

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstadtgasse 33.
Anzahl der Abnehmer:
Bismarcktag 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Die Abgabe einzelner Nummern
kostet nach der Redaction nicht
verboten.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

In den Abteilungen für Inf.-Anzeigen:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Böhm, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Fringerlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 25 M.,
mit Postbefreiung 45 M.

Inserate 50 Pf. Zeitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Reclamenrecht
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Abdruck wird nicht
gegeben. Zahlung proannuando
oder durch Postvorschuß.

№ 82.

Donnerstag den 26. Februar 1880.

74. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag den 27. Februar nur Vormittags bis 1/9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Wägen der Uferseite der Parfior-Strasse sollen Granit-Trottoir-Platten und Granit-Schwelle gelegt und die damit verbundenen Steinmeharbeiten an einen Unternehmer in Record verdingen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in dem Bureau unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Et., Zimmer Nr. 18 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Begüligte Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Trottoir in der Parfior-Strasse“

versehen ebenfalls und zwar bis zum 6. März 1880 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig am 18. Februar 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Messerschmidt.

Submission.

Der Bedarf an Futtern für das unterzeichnete Proviand-Amt auf die Zeit vom 1. April 1880 bis 31. März 1881 soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Werber wollen ihre Offerten bis Mittwoch, den 3. März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr im Bureau des Proviand-Amtes (Schloß Pleißenburg) versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte auf Futtermittel beim Proviand-Amt Leipzig“ versehen portofrei einbringen.

Die näheren Bedingungen liegen im genannten Bureau zur Einsichtnahme aus. Leipzig, am 20. Februar 1880. Königlich-proviand-Amt.

Öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Sonabend, den 28. d. M., Abends 6 Uhr in deren Sitzungssaal, Neumarkt 19, 1. Etage.

Tagesordnung:

1. Revisanden.
2. Kaufsbericht über den vom Handelsrats-Präsidium vorgelegten Entwurf eines Handelskammer-Gesetzes.
3. Bericht des erweiterten Betriebsausschusses über die Vorlage des Handelsrats-Präsidiums, Abhaltung einer Bestandsrechnung in Berlin betr.
4. Bericht des Kaufsberichtes für Handelsverhandlungen über die Eingabe des Herrn Louis Hausdorff, einen durch die neuen Zolltarife hervorgerufenen Uebelstand im Gemein-schaftswesen betr.

Die Amnestiefrage in Frankreich.

Das Sprichwort hat recht: Vergleiche beweisen in der Regel wenig. Wenn es sich indessen darum handelt, räthselhafte Erscheinungen im Völkerverhalten zu erklären, so wird es dennoch geboten sein, Erfahrungen in Betracht zu ziehen, die da oder dort bereits gemacht worden sind; denn Jeder-mann wird doch zugeben müssen, daß in der Geschichte Kabbli den Kabbli allein recht behält, daß Alles schon einmal dagewesen ist. Wir werden nicht schlagreifen, wenn wir betonen, daß das Cabinet Freycinet in einer für unsere westlichen Nachbarn überaus wichtigen Angelegenheit, der Frage der Amnestie, eine ähnliche Haltung annimmt wie Herr von Bismarck, oder richtiger, dessen Vorgänger, der Herr Reichskanzler, gegenüber dem ultramontanen Ansturm gegen die vielgenannten Raigelese. Die preussisch-deutsche Regierung ist entschieden, so sehr auch die „Eingeweihten“ des Berliner Pressbureau dagegen streiten, des Haders mit der Curie milde, sie stellt daher in dieser, wie man zu sagen pflegt, „verfahrenen“ Angelegenheit der Centrums-Partei als eine Verolung für eine „offene“ und „ehrliche“ Unterstützung der Geizgebung nach dem Programme des Fürsten Bismarck gelinde Maßregeln in Aussicht.

Rechtlich in Frankreich. Während aber die Jesuitenclique im deutschen Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhaus eine thatsächliche und für die Pläne des Kanzlers sehr bedeutende Macht repräsentirt, läßt sich ein Gleiches nicht von der radicalen Fraction in der französischen Deputirtenkammer behaupten; und während die deutschen Ultramontanen sich der Richtung der inneren Politik des leitenden Staatsmannes thatsächlich manchmal entgegengestellt haben, ist ein Ansturm der französischen Radicals à la Clemenceau und Consorten gegen ernsthaft gemeinte republikanische Gesetzentwürfe schwerlich zu erwarten. Sie werden sich wohl bemühen, das Cabinet weiter zu treiben, als es zu gehen wünscht, aber in seiner auf den sicheren Ausbau der Republik gerichteten Thätigkeit werden sie es nimmer möglich zu beschränken denken.

Glücklicherweise liegt also, und dieser Umstand kann uns Deutschen nur willkommen sein, kein sofort erkennbarer Grund vor, der Unterstützung durch diese Elemente eine derartige Wichtigkeit beizumessen, daß man davon die Bewilligung einer Förderung abhängig machen dürfte, welche nicht nur von radicalen Radikalen vom Schlage Gambetta's, sondern im Interesse des Friedens im Lande auch von sehr gemäßigten bürgerlichen Republikanern erhoben wird. Wir gesehen diese Thatsache zu, obwohl sie uns unverständlich ist; denn unserer Ansicht nach könnte sich Frankreich in größerer Sicherheit als bisher einwiegen, wenn die Räuber- und Völkervergung der Communarden,

bewacht von Haisfischen und Menschenfressern, in Neu-Caledonien bliebe. Wir haben es indessen hier mit Thatsachen zu thun und der Franzose kann nur mit französischem Maße gemessen werden; daher können wir nicht verschweigen, daß thatsächlich sich heute die ganze unverböhnliche Propaganda in Frankreich um die Amnestie dreht. Die Erfolge dieser Demagogie erklären sich zum Theil aus der Sympathie der größeren Städte für die Begnadigung der Exilirten, während das platte Land sich theilnahmlos in der Amnestiefrage verhält, also in ihr keineswegs einen ausgesprochen gegnerischen Standpunkt einnimmt. Man konnte nach französischer Regierungswiese der händigen Erregung durch die radicale Agitation nicht besser entgegenzutreten, als indem man ihr das Agitationsmittel, das auch Einfluß besitzt auf nicht socialistische Republikaner, die Amnestieforderung, unmöglich machte. Kein Mensch in Frankreich erblickt in der Amnestie eine Legalisirung und offizielle Anerkennung der Communebewegung und ihrer Principien; und noch weniger glaubt man in der Rückkehr der Commune-Männer in das Land eine praktische Gefahr für dasselbe finden zu dürfen! Die socialistische Partei verhält aber noch über andere Kräfte, als die Unholde von Deportirten, und ihr Anhang wird unter diesen Verhältnissen dadurch nicht größer, daß sie eine Zahl von Agitatoren mehr gewinnt; er vermindert sich im Gegentheil um diejenigen, die aus sogenannten Humanitätsgründen oder aus „republikanischer Consequenz“ zur Partei der Amnestie standen. Diese Partei wird somit gezwungen, andere und principiellere Forderungen zu ihrer Parole zu erheben und damit das Tischtuch zwischen sich und jenen Elementen, die ihr nicht innerlich angehören, zu zerschneiden, wenn die Amnestie bewilligt ist. Wir wiederholen: diese Dinge gefallen uns nicht; indessen man ist in dem demokratisch zersetzten Frankreich der Ansicht, daß eine Republik wohl ein principielleres Recht, eine politische Partei zu unterdrücken, habe, so lange von dieser eine acute, augenblickliche Gefahr gegen den Staatsbestand droht; nicht aber, so lange keine andere Betätigung jener möglich ist, als in Programmagitationen ohne die hervortretende Absicht einer Alles bedrohenden gefährlichen Gewaltüberhebung. Gefahren bei Zeiten vorzubringen, hieße im heutigen Frankreich den „Polizeistaat“ proclamiren. Herr von Freycinet hat sich in der Amnestiefrage als ein entschlossener Staatsmann erwiesen; aber, so wie nun einmal die Gambettistische Republik jenseits des Rheines geartet ist, das Cabinet kann nur den Erfolg haben, daß die Aufregung des Landes durch die Einführung der Amnestiefrage erhalten bleibt, wenn nicht gesteigert wird. Selbst wenn heute der Geist eines Thiers herniederliege, um den Versuch zu machen, das Vaterland vor dem Abgrunde zu retten, er würde zu spät kommen und sein berühmter Ausspruch: „Die Republik wird conservativ, oder sie

wird nicht sein“, würde verhallen wie der Ton eines Erzes oder einer klingenden Schelle. Der radicale Bogenschwall ist bereits zur Hochfluth angewachsen und das Ministerium Freycinet ist heute nur noch eine schwache Nothwehr gegen den wilden Strudel, in welchen Gambetta Frankreich hinein treiben wird, wenn Herr Grey dem Exilicitor von Bordeaux den Pfad im Elbsee geräumt hat. „Rach und die Einstluth!“ scheint die Probe aller Staatsmänner des modernen Frankreichs zu sein. Immerhin! Wir Deutschen werden uns vor der Gefahr zu schützen wissen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 26. Februar.

Aus dem Reichlande wird gemeldet, der frühere Abgeordnete Schneegans, der bekanntlich seit der Umgestaltung der Verwaltung von Elsaß-Lothringen eine Rathstelle in dem dortigen Ministerium bekleidet, werde demnächst in das auswärtige Amt des Deutschen Reiches übernommen werden, um dann später in den Consulatsdienst zu treten. Es mögen das indess nur von den Feinden des Mannes ausgesprochene Gerüchte sein, die er besonders unter der weitaus offiziellen Journalistik des Reichstages zu haben scheint. Dieselben Federn, welche jetzt von der Entlassung des Raths Schneegans aus dem reichsständischen Dienst berichten, zeigten sich neulich geschäftig, einen wohl nicht ganz abzuleugnenden Gegensatz zwischen dem Statthalter von Elsaß-Lothringen und dem verantwortlichen Minister Herzog vor den Augen der Aufstehenden als besonders hervorhebend und ganz unheilbar erscheinen zu lassen. Die Protestpartei in Elsaß-Lothringen macht jetzt wie die Ultramontanen Gebrauch von der größeren Milde, welche die Regierung des Feldmarschalls von Wanteuffel anwendet, und giebt demnächst ein neues politisches Blatt unter dem Titel „Die Presse“ heraus. Dasselbe wird in Stragburg erscheinen.

Das Deutsche Reich hat sich nunmehr, wie telegraphisch berichtet wurde, dazu verstanden, Rumänien officiell als selbstständiges Fürstenthum anzuerkennen. Die gleichlautende Note, mit welcher Deutschland, Frankreich und England diese Anerkennung der rumänischen Regierung in Bukarest am 20. Februar mitgetheilt haben, lautet:

Die ... Regierung ist durch Vermittelung ihres diplomatischen Agenten in Rumänien von der unter dem 26. October 1879 erfolgten Veröffentlichung des von den Revisions-Kammern des Fürstenthums vertheilten Gesetzes benachrichtigt worden, das bestimmt ist, den Text der rumänischen Verfassung mit den Stipulationen des Artikels 44 des Berliner Vertrages in Uebereinstimmung zu bringen.

Die ... Regierung vermag die neuen constitutionellen Bestimmungen, die ihr zur Kenntniß gebracht wurden, und insbesondere jene, wonach für in Ru-

mänien domicilitrende und überdies keiner fremden Nationalität angehörige Personen nicht-civilisirten Riten die Nothwendigkeit empfindet, sich den Formalitäten einer individuellen Naturalisation zu unterwerfen, nicht als den Anschauungen günstig ersprechend zu betrachten, von denen die Signatarmächte des Berliner Vertrages geleitet waren. Indessen im Vertrauen auf den Willen der fürstlichen Regierung, sich in der Anwendung dieser Bestimmungen immer mehr und mehr dem liberalen Gedanken zu nähern, der den Mächten vorschwebte, und Act nehmend von den formellen Versicherungen, die ihr zu diesem Behufe übermittelt wurden, hat die ... Regierung, um der rumänischen Nation einen Beweis ihrer freundschaftlichen Gesinnung zu geben, beschlossen, ohne weiteren Bezug das Fürstenthum Rumänien als unabhängigen Staat anzuerkennen. Demzufolge erklärt sich die ... Regierung bereit, in regelmäßiger diplomatische Beziehungen mit der fürstlichen Regierung zu treten.

Es ist eine traurige Wahrnehmung, die man fast täglich machen kann, daß die officiële Presse ein sehr bedenkliches Spiel mit der öffentlichen Meinung treibt. Die Beunruhigung der Massen von dieser Seite her ist leider nichts Ungewöhnliches mehr. Ein wahres Sturmblüten Klang vor Kurzem aus der Nord-Allg. Ztg. heraus. Welche Wirkung ein durch den Telegraphen bis in alle Winkel des öffentlichen Lebens geogter Artikel dieses Blattes über Angriffspläne Rußlands gegen Deutschland gewissen Orts hervorgerufen haben mußte, ersieht man daraus, daß das nämliche Blatt 24 Stunden später bereits „von beachtenswerther Seite“, wie es selber sagt, eine Aufführung bringen muß, welche die lärmenden Schlussfolgerungen des ersten Artikels einfach wieder aufhebt. In dieser Rücksicht „von beachtenswerther Seite“ an die Nord-Allg. Ztg. heißt es:

In Nr. 90 Ihres Blattes ist ein Leitartikel enthalten, welcher von der Voraussetzung, daß die russische Regierung Rumano zu befehligen beabsichtigt, zu der Schlussfolgerung gelangt, daß damit die Basis eines künftigen Anaristkrieges gegen Deutschland gelegt werde. Wir halten diese Schlussfolgerung nicht für berechtigt. Man hätte mit demselben Rechte aus der Befestigung von Königberg und Wesen folgern können, daß Preußen aggressive Absichten gegen Rußland habe, wozu doch gewiß kein Grund vorhanden gewesen wäre. Befestigungen der Grenze sind dauernde Einrichtungen, die jeder Staat, welchem natürliche Grenzen überhaupt oder an bestimmten Stellen fehlen, mit der Absicht trifft, die Sicherstellung seiner Existenz von den Wechseln der Zukunft unabhängig zu machen. Es braucht dabei dem Staat, welcher Befestigungen anlegt, eine bestimmte Politik gegen seine Nachbarn gar nicht vorzuschreiben. ... Wir sind mit dem Leitartikel in Nr. 90 darin ganz einverstanden, daß weder Frankreich noch Rußland einen Angriffskrieg Deutschlands zu befürchten haben. Aber wir sind nicht der Meinung, daß die Abwesenheit dieser Befestigung für Rußland einen Grund abgeben könne, seine Grenzen offen zu lassen. ... Wenn im Jahre 1831 die Westgrenze des russischen Reichs befestigt gewesen wäre, so würde die Warschauer Insurrection vielleicht demno auch getrieben sein, sich